

Anlass/Thema: Vorstandssitzung  
Datum: 9.4.09, Uhrzeit: von 19:00 bis 21:30 Uhr  
Ort: Altenkirchen  
Teilnehmer: Iris Berger, Ralf Käppele, Arthur Trossen  
erstellt von: Arthur Trossen (Protokollführer) erstellt am 10.04.2009

---

### TOP's

1. Lagebericht
2. Nächste HV (Was, Wann, Wo, Wie? ich denke der 23.5. ist zu knapp den wir mal angedacht hatten)
3. Projekt Berlin (Beteiligung an IM in Strafvollstreckung)
4. Strategie DFFM
5. Ausbildungsordnung / Standards (Ausbildung, Anerkennung)
6. Patentschutz Zertifizierungen Mediator\*
7. Umlage Schweiz (Guthaben in der Schweiz / Ausstieg Max Künzi)
8. Regionalgruppen
9. Visitenkarten usw.
10. Versicherungen

### Zu 1. Lagebericht

Finanzlage: Mitgliederbeiträge bis 2007 sind eingezogen. Die Beiträge 2008 und 2009 sollen gegen Ende 2009 eingezogen werden. Einige Mitglieder müssen den Beitrag noch überweisen. Wir haben uns zu bedanken, dass der rückwirkende, verzögerliche Einzug der Beiträge so gut akzeptiert wurde. Der aktuelle Kontostand beträgt zum Stichtag 11.000 EUR

Der Mitgliederbestand ist unverändert. Wir haben 3 Neuzugänge aber auch 2 Kündigungen.

**Ankündigung: Es wird ein Mitgliederverzeichnis (Excel Format) ins Intranet gelegt**

Die Web-Site wurde sehr aufwändig und mit viel Arbeitsaufwand erneuert. Ziel war es, eine maximale Mitgliederbeteiligung zu ermöglichen. In gewissem Umfang findet schon eine Diskussion zu einzelnen Posts statt. Noch nicht alle Mitglieder haben die Seite und die Möglichkeiten jedoch entdeckt. Allein die „Schätze“ zum Download im Intranet sind ein Vielfaches wertvoller als der zu entrichtende Jahresbeitrag

### Zu 2. Nächste HV

Die nächste HV soll wie geplant am 26./27. Juno in AK stattfinden. Es gibt eine Terminkollision am 27. so dass – wenn die Kollision nicht beseitigt

werden kann- die Versammlung um 11:30 schließen müsste. Das wird für ausreichend gehalten. Themen sollen sein:

1. Erneuerung der Satzung
2. Standards und Bedingungen der Zertifizierung
3. Standards IMeV
4. Vernetzungsarbeit, Errichtung der Regionalgruppen

**Beschluss: HV soll wie geplant durchgeführt werden**

### **Zu 3. Projekt Berlin (Beteiligung an IM in Strafvollstreckung)**

Über das Projekt wurde auf der Web-Site im Intranet berichtet (<http://www.in-mediation.eu/info/gerichtliche-mediation-im-strafovollzug>) Die Notwendigkeit einer Beschlussfassung heute hat sich verschoben, weil neue und konkretere Vorschläge ausgearbeitet werden, wofür konkret Unterstützung gewünscht wird. Es soll sichergestellt sein, dass die Mediation mit einem unserem Standard entsprechenden Anspruch durchgeführt wird (Bsp. Ist Freiwilligkeit gewährleistet usw.) .

**Beschluss: Wir wollen besser verstehen, worum es geht. Deshalb soll zur näheren Prüfung vorab die Masterarbeit herangezogen werden. Auch sollen die Berührungspunkte zu IMeV besser herausgestellt werden.**

### **Zu 4. Strategie DFFM**

Der BAFM hat das Ruhen seiner Mitgliedschaft beim DFFM erklärt. Ich habe daraufhin folgendes E-Mail an den Vorstand BAFM verschickt:

Sehr geehrter Herr Dr Paul

danke für die Info. Erlauben sie mir als neues Mitglied im DFFM dazu eine Frage. Ich mache mich nicht zum Sprecher der Gruppe, gehe aber davon aus, dass Ihr E-Mail ein Diskussionspunkt sein wird, zu dem ich wahrscheinlich auch Stellung nehmen soll. Bevor ich dazu in der Lage bin, möchte mich gerne mit Ihnen abstimmen, was das Mail zu bedeuten hat. Das ist mir unklar geblieben.

Ich kann gut verstehen, dass das Gesetzgebungsverfahren Ihre ganze Kraft und Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Wenn Sie jedoch die Interessen aller Mediatoren - um nicht zu sagen der Mediation schlechthin - wahrnehmen, so könnte man denken, wäre eine Rückkopplung über den DFFM doch sinnvoll. Der DFFM nach meinem Verständnis das dazu passende Forum. Ich weiß nicht was es bedeutet eine Mitgliedschaft zum Ruhen zu bringen und zweifle, dass dies durch einseitige Erklärung möglich ist. Das soll aber nicht mein Problem sein.

Das E-Mail lässt Raum für Mutmaßungen, was sich dahinter verbergen könnte. Gerade wegen dieser Unklarheit steht zu befürchten, dass nicht nur die Mitglieder des DFFM sondern auch der Gesetzgeber davon ausgeht, dass Sie in dem Gremium nur eigene Verbandsinteressen wahrnehmen, was natürlich dazu führt, dass die dort nicht vertretenen Verbände befürchten, nicht weiter repräsentiert zu sein. Es könnte schließlich der Eindruck beim entstehen, die Mediatoren sind zur Eigenverwaltung nicht in der Lage. Ich frage mich, was ein solcher Gedanke auslösen wird und ich bin mir nicht sicher, ob dies der Mediation und nicht zuletzt dem BAFM zu Nutzen ist. Vielleicht können Sie an der nächsten Sitzung doch noch teilnehmen, um sich zu erklären und um zu verhindern, dass andere in Ihre Mitteilung Dinge hineininterpretieren, die Sie möglicherweise gar nicht gemeint haben. Unabhängig davon hilft es mir jedoch einen Standpunkt zu vertreten, wenn Sie mir einen kurzen Hinweis darüber geben, was sich hinter der Entscheidung verbergen mag, und ob und warum der BAFM gegebenenfalls die sich daraus möglicherweise ergebenden Irritationen in Kauf nimmt. Gerne können wir auch telefonieren.

Danke für Ihre Kooperation  
Ihr Arthur Trossen

Der IMeV Vorstand erkennt die Notwendigkeit einen Dachverband zu gründen (siehe <http://www.in-mediation.eu/info/kongress-berlin>). Bisher war der BAFM einer der Verbände, die dies verhindert haben. Wir wollen keinen Streit provozieren, uns aber auch nicht provozieren lassen.

**Beschluss: IMeV ist an einem Dachverband interessiert und wird bei der nächsten Sitzung des DFFM entsprechende Bestrebungen unterstützen, solange sie nicht als „Kriegserklärung“ von eventl. abwesenden Teilnehmern verstanden wird.**

## Zu 5. Ausbildungsordnung

### a) Ausbildung

#### **IM-Codex zur Mediation und integrierten Mediation (Entwurf)**

Diese Standards fassen die grundlegenden Prinzipien zusammen, welchen sich die Mediatoren und Mediator/innen der IM ebenso wie die Trainer und Trainerinnen verpflichtet fühlen. Grundlage ist der code of conduct for mediators, an dessen Zustandekommen der Verband integrierte Mediation aktiv beteiligt war.

Nach dem Verständnis der integrierten Mediation ist die Mediation ein Verfahren, das die Parteien unterstützt, den Konsens über eine Konfliktlösung herbeizuführen. Für ein derartiges Verfahren identifiziert die integrierte Mediation verschiedene Anwendungsformen. Zunächst betreffen sie die Mediation im Verständnis eines selbständigen Verfahrens das in den Modellen der reinen Mediation, der gerichtsnahen Mediation und der gerichtlichen Mediation vorkommt. Allen gemeinsam ist die Tatsache, dass der Mediator nicht an einer Sachentscheidung beteiligt wird. Darüber hinaus beschreiben die Standards ein Verständnis der Mediation in der Form eines unselbständigen Verfahrens, das als integrierte Mediation bezeichnet wird.

#### **Standards der Mediation**

Nachweis der Fähigkeit

Der Mediator besitzt die Kompetenz und das Wissen, wie es im Curriculum der integrierten Mediation näher beschrieben wird. Der Mediator kann drei Grade erwerben:

Der 1 Stern Mediator (Mediator 1. Stufe) kann eine Ausbildung von mindestens 100 Stunden nachweisen, das Studium des Ausbildungsmaterials eine schriftliche und gegebenenfalls auch eine mündliche Prüfung, die sein Verständnis der Mediation belegt. Dieser Ausbildungsstand wird mit dem Titel „Mediator \*“ zertifiziert. *Inhaltlich umfasst die Ausbildung die grundlegende Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten der Mediation. Somit das genaue Verständnis der Prinzipien, der Anwendbarkeit und Bedeutung von Strukturen, der unterschiedlichen Denkweisen, der Methodik und der anzuwendenden Techniken zur Konfliktlösung. Weiterhin die vertiefte Kenntnis der humanistischen Psychologie Carl Rogers, der Kommunikation nach Schulz von Thun, der Kenntnisse über Wahrnehmung und Konfliktdynamik. Stets verbunden mit Selbstreflexionen sowie Reflektionen über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten ihrer Verwendung für den Mediator und die Medianten.*

Der 2 Sterne Mediator (Mediator 2. Stufe) kann eine Ausbildung von mindestens 200 Stunden nachweisen, das Studium des fortgeschrittenen Ausbildungsmaterials eine schriftliche Darstellung von mindestens 5 selbständig oder in Co-Mediation durchgeführten Mediationen und gegebenenfalls auch eine mündliche Prüfung. Dieser Ausbildungsstand wird mit dem Titel „Mediator \*\*“ zertifiziert. *Inhaltlich umfasst die Ausbildung die grundlegende Vermittlung verschiedener Mediationsstile, der unterschiedlichen Verfahren und Verfahrensweisen in Reflektion mit den zugrunde*

*liegenden Konfliktarten. Eine Vertiefung der Kenntnisse über Gruppen und Konfliktdynamik sowie die Durchführung einer Selbstreflexion.*

Der 3 Sterne Mediator (Mediator 3 Stufe) hat Erfahrung in der Ausbildung und kann eigene Entwicklungen nachweisen, die er in einer Facharbeit beschreiben kann. Dieser Ausbildungsstand wird mit dem Titel „Mediator \*\*\*\*“ zertifiziert. *Inhaltlich muss der 3 Sterne Mediator den eigenen auf die Selbstreflexion bezogenen Erfahrungsprozess im Umgang mit Mediation nachweisen und als ein Veränderungsprozess beschreiben können. Selbstverständlich müssen didaktische Kompetenzen erworben sein.*

#### Zielsetzung

Der Mediator unterstützt die Parteien dabei, selbst eine Lösung ihres Konfliktes herbeizuführen.

#### Transparenz

Der Mediator achtet darauf, dass alle Besonderheiten im Verfahren offen gelegt werden und dass die Parteien sich frei und ungehindert über den Stand des Verfahrens und seinen Ablauf informieren können.

#### Autonomie

Der Mediator achtet darauf, dass die Parteien jeweils eine eigenverantwortliche Entscheidung treffen, die auf gleichen Informationen beruht.

#### Unabhängigkeit und Neutralität

Der Mediator ist unabhängig von Weisungen der Parteien. Er unterlässt alles, was seine Neutralität in Frage stellt. Er verhält sich unparteiisch und hat kein eigenes Interesse an einem bestimmten Ergebnis.

#### Verschwiegenheit

Der Mediator bewahrt die in der Mediation zur Kenntnis genommenen Inhalte und Informationen mit Stillschweigen. Er verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und führt das Verbot herbei, in einem Prozess über Inhalte der Mediation auszusagen (Beweisverwertungsverbot).

#### Freiwilligkeit

Der Mediator achtet die Freiwilligkeit. Er gestattet jeder Partei einen jederzeitigen Abbruch der Mediation, den die Parteien auch nicht zu begründen haben. Verträge, die den Medianten zur Anwesenheit zwingen, sind nicht zulässig.

#### Keine inhaltliche Einflussnahme

Der Mediator unterlässt inhaltliche Einflussnahmen, insbesondere verweigert er die Beratung der Parteien und eine Entscheidung des Falles. Die fachliche Information der Parteien ist zulässig, solange sie keine Beratung darstellt.

## **Standards der integrierten Mediation**

*Wir gehen davon aus, dass alle Strategien, Methoden und Techniken aus der Mediation in andere Verfahren zu integrieren sind. Voraussetzung ist, dass dies mit der Haltung des Handelnden (z.B. des neutralen Dritten) übereinstimmt. In einem solchen Fall ist die integrierte Mediation möglich, wenn die Phasen unbedingt eingehalten und die Prinzipien ermöglicht werden. Unter dieser Bedingung gelten die Standards der Mediation mit folgender Abweichung*

#### Basisverfahren

Die vom integrierten Mediator anzuwendenden Grundsätze der Mediation unterliegen eventuellen Einschränkungen des Basisverfahrens, in welchem mediative Elemente und Strukturen hybrid zur Anwendung kommen sollen. Gibt das Basisverfahren keinen ausreichenden Spielraum zur Herbeiführung eines Konsens, ist eine integrierte Mediation nicht geboten.

#### Bedingte Einflussnahme

Wenn der integrierte Mediator zugleich in der Rolle eines Entscheidungsträgers (Richter, Gutachter) oder Beraters auftritt, macht er deutlich, in welcher Rolle er die Verhandlungen führt. Er wird gegebenenfalls einen abgegrenzten, informellen Kommunikationsrahmen herstellen.

#### Eingeschränkte Zusicherung der Vertraulichkeit

Der integrierte Mediator legt offen, inwieweit er Vertraulichkeit zusichern kann. Er überlässt den Parteien die Entscheidung, ob und in welchem Umfang sie sich bei Kenntnis der Konsequenzen einer unbedachten Äußerung offenbaren wollen.

#### Neutralität

Dort wo der integrierte Mediator als Parteivertreter zu agieren hat, verdeutlicht er seine Vertreterstellung indem er das Mandat ausschließlich zur Herbeiführung einer neutralen, einvernehmlichen Lösung begreift.

***Beschluss: Die Ausbildungsordnung wird vom Vorstand in der vorliegenden Form bestätigt (Änderungen in Kursivschrift) und der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.***

## **b) Anerkennung**

Hinsichtlich der Anerkennung von Ausbildungen, die nicht in einem der von IMeV anerkannten Institute durchgeführt wird, gilt folgendes:

Es entspricht den Erfahrungen der integrierten Mediation, dass die Haltung des Mediators (Sachbearbeiters) ganz ausschlaggebend für das Gelingen mediativer Interventionen ist. Immer wieder beobachten wir, dass Mediatoren

#### Zertifizierungsstelle

Die Anerkennung erfordert ein Gespräch mit der Zertifizierungsstelle. Die Zertifizierungsstelle wird im Verein errichtet aus dem Leiter der Leiterin des Fachbereichs Ausbildung und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied.

#### Durchführung der Zertifizierung

Die Zertifizierung erfolgt stets nach einem persönlichen Gespräch mit der Zertifizierungsstelle. In dem Gespräch wird ermittelt, ob und inwieweit die Standards der Mediation / integrierten Mediation tatsächlich verinnerlicht und reflektiert wurden. Je nach dem Ausbildungsumfang wird dann der Titel Mediator\*, Mediator\*\* oder Mediator\*\*\* verliehen.

***Beschluss: Die Richtlinien zum Anerkennungsverfahren werden vom Vorstand in der vorliegenden Form bestätigt (Änderungen in Kursivschrift) und der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt.***

## **Zu 6. Patentschutz**

Die Stern-Meditorentitel sind ein Markenzeichen der IM. Damit die Marke im Rechtsverkehr geschützt ist und als Qualitätsmerkmal eingeführt werden kann soll ein Markenschutz angestrebt werden.

*Beschluss: Es soll ein Markenschutzverfahren eingeleitet werden.*

## **Zu 7. Umlage Schweiz**

Das Thema hat wird auf Bedarfsfälle zurückgestellt.

## **Zu 8. Regionalgruppen**

Die Vernetzung über Regionalgruppen soll gefördert werden. Ausstattung und Support sind:

1. Unterstützung durch Auftakt / Einführungsveranstaltungen (Vorstand spricht)
2. Avisierung an öffentlichen Stellen durch ein Schreiben des Vorstandes
3. Telefonnummer in grünen Seiten (Telefonbuch)
4. Visitenkarten für Regionalgruppenleiter
5. Ausstattung mit Briefpapier (Word Datei)
6. Regionalgruppen sollen sich gegenseitig helfen

## **Zu 9. Visitenkarten**

*Visitenkarten werden vom Verein zur Verfügung gestellt für Regionalgruppenleiter und Vorstandsmitglieder je 100 Stk*

## **Zu 10. Versicherungen**

Die AXA erkennt Mediatoren der IMeV an und führt Haft- und Vermögenshaftpflichtversicherungen durch. Details siehe im Intranet

<http://www.in-mediation.eu/info/versicherungsschutz-fur-imev-mediatoren>

Arthur Trossen